Vereinbarung über den Kostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

zwischen den Kommunen Bischoffen, Braunfels, Breitscheid, Dietzhölztal, Dillenburg, Driedorf, Ehringshausen, Eschenburg, Greifenstein, Haiger, Herborn, Hohenahr, Hüttenberg, Lahnau, Leun, Mittenaar, Schöffengrund, Siegbach, Sinn, Solms und Waldsolms

Präambel



Der Gemeindevorstand der

Vor dem Hintergrund der Regelungen in § 30 HKJGB (Bedarfsplanung und Sicherstellung des Angebots für Plätze von Kindern in Tageseinrichtungen durch die Kommunen) und § 28 HKJGB (Kostenausgleich zwischen den Kommunen bei dem Besuch einer

Tageseinrichtung für Kinder mit Standort außerhalb der Wohngemeinde) treffen die Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass sich die Betriebskosten der Vertragspartner im Laufe der Zeit durch wechselseitige Beanspruchung ausgleichen werden. Daher werden keine Kosten gegenseitig in Rechnung gestellt.

§ 2

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt unbefristet, wenn sie nicht durch einen der Vertragspartner unter Beachtung einer Kündigungsfrist zum Jahresende für das darauffolgende Kindergarten-Jahr (1. September) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Magistrat der Stadt Braunfels

Bürgermeister Beigeordnete(r)	Braunfels, den 15 Jan 16 Duyy - Le factob Bürgermeister I. Stadtrat
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid Breitscheid, den 11.01.16 Bürgermeister Beigeordnete(r)	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal Dietzhölztal, den Ala S Bürgermeister Beigeordnete(r)

Magistrat der Stadt Dillenburg Dillenburg, den 23, 111, 15 Bürgermeister I. Stadträtin	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf Driedorf, den Bürgermeister Beigeordnete(r)
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen Ehringshausen, den	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg Eschenburg, den
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Greifenstein Greifenstein, den Aufgebauer Bürgermeister LBeigeordnete(r)	Magistrat der Stadt Haiger Haiger, den **Magistrat** Bürgermeister Stadtrat
Magistrat der Stadt Herborn Herborn, den Bürgermeister A Stadtrat	Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenahr Hohenahr, den .08.02.16 Bürgermeister Beigeordnete(r)
Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg Hüttenberg, den	Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau Lahnau, den 30. Mai 2016 Bürgermeister Beigeordnete(r)
Magistrat der Stadt Leun Leun, den .///// Soloci Mu Bürgermeister Slad Lack I. Stadträtin	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar Mittenaar, den Bürgermeister Beigeordnete(r)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schöffengrund	
Schöffengrund, den .2.5.01.20.16 Bürgermeister Beigeordnete(r)	
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn Sinn, den Bürgermeister I. Beigeordnete(x)	
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldsolms	
Waldsolms, den Bürgermeister Beigeordnete(r)	

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach
Siegbach, den 192 16
Bürgermeister Beigeordnete(r)

Der Magistrat der Stadt Solms